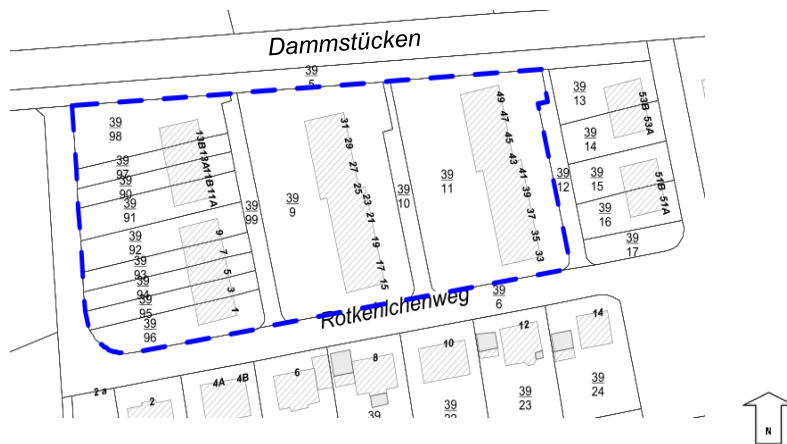




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“, 3. Änderung (Terrassenüberdachungen)

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfs des o.a. Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Straße „Dammstücken“
 - nördlich und östlich der Straße „Rotkehlchenweg“
 - westlich Bebauung der Straße „Altdammstücken“
- im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 27.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“ (Terrassenüberdachungen) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 30.07.2023 bis zum 31.08.2023

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im 3. OG/Zi. 3.16 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Do. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, im 3. OG/Zi. 3.16, während der o.a. Öffnungszeiten oder auch nach Terminvereinbarung und auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bei Fragen zur Bebauungsplanänderung steht Ihnen Frau Lwila (Tel.-Nr. 04193/963-424, E-Mail: bauleitplanung@h-u.de) gerne zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 20.07.2023

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
(L.S.)
gez. Meyer
1. stellv. Bürgermeisterin